

# STADT HAIGER

## Mitteilungsvorlage Drucksache MI-61/2024

Datum: 24.10.2024

Aktenzeichen	1230-00 Jo
Fachbereich	Fachbereich II
Federführendes Amt	Fachdienst II.2 -Straßenverkehr, Soziale Angelegenheiten,-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	28.10.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	30.10.2024	beschließend

### Parkplätze Hickenweg

#### Mitteilung:

Der Magistrat beauftragt Herrn Ersten Stadtrat Schneider die Stadtverordnetenversammlung über das Prüfergebnis zu informieren.

#### Finanzielle Auswirkungen:

-Keine-

#### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 25.04.2024, eingegangen am 25.04.2024, hat die CDU-Fraktion Haiger folgenden Prüfantrag gestellt:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und in welcher Form am „Hickenweg“, zwischen Abbiegung „Ziegeleistraße“ und „Berliner Straße“, Parkplätze unter Einbeziehung des bisherigen Gehwegs in Gegenlage zur Stadthalle eingerichtet werden können.

Zur Begründung führt die antragsstellende Fraktion aus, dass der Gehweg im Hickenweg zwischen Einmündung „Ziegeleistraße“ und „Berliner Straße“ wesentlich breiter ist, als für Fußgänger erforderlich. Gleichzeitig besteht in diesem Bereich sehr häufig erhöhter Parkplatzbedarf durch Heimspiele des TSV Steinbach Haiger, Veranstaltungen in der Freien evangelischen Gemeinde und im KAIROS-Projekt, in der Grundschule sowie in Zukunft wieder durch die neue Stadthalle. Die Besucher dieser Veranstaltungen sind aufgrund des sehr breiten Bürgersteigs unsicher bzgl. der Parkregelung. Viele parken teilweise oder sogar vollständig auf dem Bürgersteig in der Annahme, damit die anderen Verkehrsteilnehmer am wenigsten zu beeinträchtigen, obwohl dies nach aktueller Regelung nicht erlaubt ist. Aus diesen Gründen wäre zum einen eine für die Nutzer offensichtliche Parkregelung (z.B. durch eingezeichnete Parkflächen) hilfreich, zum anderen würden zusätzliche klar ausgewiesene Parkflächen in diesem Bereich die Anwohner entlasten und würde ggfs. auch die Anzahl der auf dem Stadthallengelände auszuweisenden Stellflächen reduzieren.

#### Prüfergebnis:

Grundsätzlich obliegt die Ausführung der Straßenverkehrsordnung (StVO) gem. § 44 dem Bürgermeister als zuständige Straßenverkehrsbehörde. Die Straßenverkehrsbehörde bestimmt, wo und welche Verkehrszeichen anzubringen sind (§45 Abs. 3 StVO).

Aus Sicht der Verwaltung sollte auf eine Erlaubnis zum Gehwegparken verzichtet werden, da diese Maßnahme die Funktion des Gehwegs als Bewegungs- und Schutzzone für Kinder, Senioren, Mobilitätseingeschränkte und allen anderen Fußgänger verschlechtert. Der Gesetzgeber hat dem Gehweg eine eindeutige Schutzfunktion zugewiesen. Kinder, Senioren und alle anderen Fußgänger sollen sich hier sicher bewegen können, ohne einer Gefährdung durch Fahrzeuge ausgesetzt zu sein.

Des Weiteren führt die Erlaubnis durch Verkehrszeichen 315 StVO auf dem Gehweg parken zu dürfen zu keinem Mehrwehrt. Die Straße „Hickenweg“ weist in Höhe der an der Straße angelegten Parkplätze der Stadthalle eine Breite von 5,90 m auf und verbreitert sich im Laufe zur „Berliner Straße“ auf 7,00 m. Somit ist das Parken am rechten Fahrbahnrand gem. StVO erlaubt und es besteht kein gesetzliches Halt- und Parkverbot.

Die Verlagerung der Parkfläche auf einen Teil des Gehweges erhöht somit nicht die Anzahl von Parkmöglichkeiten.

Vielmehr verursacht dies weitere Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen. Gem. § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen jedoch nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend erforderlich ist.

Darüber hinaus dürfen bei Verkehrszeichen 315 StVO ausschließlich Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 2,8 tonnen auf dem Gehweg parken. Größere Pkw wie bsp. SUV oder Fahrzeuge von Paketlieferanten dürften somit dort nicht parken.

Darüber hinaus handelt es sich bei dem „Hickenweg“ um den Schulweg zur Grundschule. Durch die teilweise Nutzung des Gehweges als Parkflächen verbreitert sich die Fahrbahn, was zur Folge hat, dass keine Verkehrsberuhigung mehr existiert und dies somit zu erhöhten Geschwindigkeiten verleitet.

gez.  
Schneider  
Erster Stadtrat